

ARGE
Arbeitsgemeinschaft freiberuflicher Psychologen

An das
Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Betreff: **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Führerschein
(Führerscheingesetz FschG).**

Sehr geehrte Damen und Herren!

- § 11 Abs. 7 (4) kann entfallen.
- § 13 Abs. 8 (5) kann entfallen.
- § 18 Abs. 7 (4) kann entfallen.
- § 23 Abs. 16 (5) kann entfallen.

Die genannten Textstellen betreffen die **Festsetzung der Höhe der Kosten für Nachschulungen und verkehrspsychologischen Untersuchungen** durch Verordnung.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft freiberuflicher Psychologen vertreten die Auffassung, dass eine Preisregulierung in den oben genannten Bereichen nicht notwendig ist, da zur Zeit mehrere Anbieter am Markt sind. Dienstleistungen, deren Qualität von staatlichen Stellen streng geprüft wird, sollen in der EU mit den Preisen angeboten werden können, die für den Anbieter nach gewissenhafter Kalkulation kostendeckend sind. Die Anbieter sind ausnahmslos hoch- und höchstqualifizierte Personen, die nach dem positiven Abschluß eines strengen Überprüfungsverfahrens durch die Behörde ermächtigt sind.

Sollte ein Anbieter in seinen Dienstleistungen begründet zu beanstanden sein, so hat die Behörde die gesetzliche Verpflichtung ihm die Ermächtigung zu entziehen (siehe § 33 Abs. 7 FschG).

Aus den oben genannten Gründen schlagen die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft freiberuflicher Psychologen vor, keine Preisregelung per Verordnung vorzuschreiben. Sollte sich durch Beobachtung des freien Marktes zeigen, dass eine Preisregelung doch unumgänglich erscheint, kann eine solche jederzeit durch den zuständigen Bundesminister erlassen werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft freiberuflicher Psychologen schlagen daher vor, die folgenden Stellen im Entwurf des Bundesgesetzes über den Führerschein
§ 11 Abs. 7 (4), § 13 Abs. 8 (5), § 18 Abs. 7 (4) und § 23 Abs. 16 (5)
ersatzlos zu streichen.

Leoben, am 29. April 1999

Dr. Franz Nechtelberger
Verkehrspychologe, klinischer Psychologe,
Psychotherapeut,
allg. beeid. gerichtl. Sachverständiger für
Verkehrspychologie

Vorsitzender: Dr. Franz Nechtelberger, Franz-Josef-Straße 15, 8700 Leoben
Fax 0(043)3842 47836 Telefon 0(043)3842 43749 e-mail nechtelberger.franz@aon.at